

## Antrag der Kirchenpflege

- 1 Die Kirchenpflege hat die **Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019** der Kirchgemeinde Lufingen genehmigt.
- 2 *Zur Deckung des Aufwandüberschusses wird eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve in der Höhe von Fr. 0 beantragt.*
- 3 Die Jahresrechnung 2019 der Kirchgemeinde Lufingen weist folgende Eckdaten aus:

### Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	628'765.47
Gesamtertrag	Fr.	602'656.86
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>-26'108.61</b>

### Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	-
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>-</b>

### Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>-</b>

### Bilanz

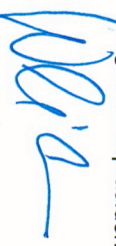
<b>Bilanzsumme per 31.12.2019</b>	<b>Fr.</b>	<b>525'729.30</b>
-----------------------------------	------------	-------------------

Der **Aufwandüberschuss** der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.  
 Dadurch vermindert sich der **Bilanzüberschuss auf Fr. 290'130.49**

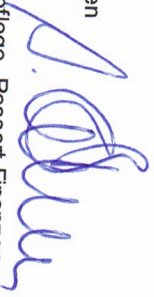
- 4 Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Jahresrechnung (und die Sonderrechnungen) 2019 der Kirchgemeinde Lufingen zu genehmigen.

8424 Embrach  
 Kirchenpflege Embrach-Oberembrach-Lufingen

Kirchgemeindepräsident/in



Kirchenpflege, Ressort Finanzen



## Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die **Jahresrechnung** (und die Sonderrechnungen) **2019** der Kirchengemeinde Lufingen in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 17.03.2020 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

### Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr. 628'765.47
Gesamtertrag	Fr. 602'656.86
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr. -26'108.61</b>

### Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. -
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. -
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr. -</b>

### Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	Fr. -
Einnahmen Finanzvermögen	Fr. -
<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>Fr. -</b>

### Bilanz

<b>Bilanzsumme</b>	<b>Fr. 525'729.30</b>
--------------------	-----------------------

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.  
 Dadurch vermindert sich der **Bilanzüberschuss auf Fr.290'130.49.**

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Kirchengemeinde Lufingen finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist.  
 Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchengemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2019 der Kirchengemeinde Lufingen entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen.

8424 Embrach, 07.04.2020

Rechnungsprüfungskommission Embrach-Oberembrach-Lufingen

  
Präsident/in

Aktuar/in



**gerhard haupt**

Im Lerchenbühl 7, 8405 Winterthur, Fon/Fax 052 232 10 00, Mobile 079 656 74 02, [haupt@freesurf.ch](mailto:haupt@freesurf.ch)

mag. oec. HSG, Master of Arts, Dipl. Handelslehrer Ehemals Dozent an der Universität St. Gallen für Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften HSG

Unternehmens-, Steuer- und Vorsorgeberatung • Vermögensverwaltung • Treuhand und Revision

Dipl. Anlage- und Vorsorgeberater, registriert bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA

Winterthur, 28. März 2020 GH/Is

## Bericht der Prüfstelle für das Rechnungsjahr 2019, Kirchgemeinde Lufingen

an die Rechnungsprüfungskommission und die Kirchenpflege der

### Reformierten Kirchgemeinde Embrach-Oberembrach-Lufingen

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Prüfstelle habe ich die Jahresrechnung (Bestandesrechnung, Laufende Rechnung, Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel) für das am 31. 12.2019 abgeschlossene Geschäftsjahr gemäss § 34 der Verordnung über den Gemeindehaushalt gestern und heute geprüft.


Für die Jahresrechnung ist die Kirchenpflege verantwortlich, während meine Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Ich bestätige, dass ich die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss § 34b VGH und die Unabhängigkeit gemäss § 34c VGH erfülle und keine mit meiner Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Meine Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Kirchgemeinde vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei meiner Revision bin ich nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen ich schliessen müsste, dass die Jahresrechnung nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Gemäss § 34f der Verordnung über den Gemeindehaushalt empfehle ich Ihnen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Gerhard Haupt



**Haupt-Treuhand**  
Im Lerchenbühl 7  
8405 Winterthur  
Tel. + Fax 052 / 232 10 00

## Vollständigkeitserklärung

Der Kirchenpfleger des Ressorts Finanzen, Jürg Badertscher und die Finanzverwalterin, Monika Sägesser, bestätigen, dass

- die Jahresrechnung den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht und frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist;
- alle Geschäftsvorfälle in der vorliegenden Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnungen, Geldflussrechnung und Anhang) erfasst sind;
- alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen in der Jahresrechnung berücksichtigt sind;
- allen bilanzierungspflichtigen Risiken und Wertebussen bei der Bewertung und Festsetzung der Wertberichtigungen und Rückstellungen genügend Rechnung getragen worden sind;
- alle Eventualverpflichtungen, Bürgschaften, Beteiligungsverhältnisse und weiteren wesentlichen Angaben im Anhang zur Jahresrechnung vollständig und richtig aufgeführt sind;
- alle zum Verständnis des Jahresergebnisses nötigen Informationen in den Kommentaren zur Jahresrechnung enthalten sind.

8424 Embrach, 17.03.2020

Kirchenpfleger/in des Ressorts Finanzen      Finanzverwalterin

